

BEITRITTSERKLÄRUNG

MIT WEITEREN GESCHÄFTANTEILEN

FREIWILLIGE ANTEILE

(§17 Abs. 2 / 4 Satzung und §§ 15, 15a, 15b, 30 Abs. 2 GenG)

Als Mitglied der KOOPERATIVE GROSSSTADT eG erkläre ich den Beitritt mit weiteren Geschäftsanteilen zur Genossenschaft.

Name Mitglieds-Nr.

Ich zeichne weitere freiwillige Anteile gem. §17 Abs. 4

Anzahl der Anteile zu je €500,00:

entspricht dem einzuzahlenden Betrag (€):

Ich verpflichte mich, die Einzahlung auf die Geschäftsanteile auf folgendes Konto zu leisten:

Inhaber: KOOPERATIVE GROSSSTADT eG
Bank: GLS-Gemeinschaftsbank
IBAN: DE56 4306 0967 8231 3878 00
BIC: GENODEM1GLS

Zur Ausschüttung von Dividenden für freiwillige Anteile bitte folgende Auskünfte erteilen:

Steuernummer

Kirchensteuerpflicht Ja Nein

Bankverbindung:

Name

IBAN

BIC

Bank

Bitte beachten:

Die Bedingungen für die Zeichnung von Anteilen sind in der Satzung festgeschrieben (einzusehen unter www.kooperative-grossstadt.de/partizipation).

Ich bestätige folgende Bestimmungen aus der Satzung zur Kenntnis genommen zu haben.

- (1) Es gilt:
- eine satzungsmäßige Pflicht zur Zahlung eines Eintrittsgeldes bei Eintritt in die Genossenschaft (§5)
 - eine sechsmonatige Kündigungsfrist zum Jahresende für weitere Geschäftsanteile (§ 18)
 - eine Frist zur Auszahlung des Geschäftsguthabens bei Kündigung - frühestens nach Feststellung der Bilanz für das Jahr des Ausscheidens, maximal fünf Jahre nach dem Ausscheiden (§12 Abs. 4)
 - ist ein anderes Mitglied zur Übernahme der weiteren Geschäftsanteile bereit, kann anstatt einer Kündigung der weiteren Geschäftsanteile eine Übertragungsvereinbarung mit diesem Mitglied geschlossen werden (§8)
- (2) Für „freiwillige“ Anteile wird eine Dividende ausgeschüttet. Die Ausschüttung der Dividende erfolgt aus einem erwirtschafteten Bilanz-Überschusses. Die Höhe der Ausschüttung wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Zielkorridor liegt zwischen 2% und 3%.

Ort, Datum Unterschrift

Diesen Antrag ausfüllen, ausdrucken und mit Originalunterschrift per Post an die Geschäftsstelle senden.

Als PDF ausgefüllte Anträge gerne zusätzlich an kontakt@koogro.de mailen.

Nach Eingang der Einzahlung auf die Geschäftsanteile erhältst du von uns die Bestätigung über die Zeichnung der Anteile.

FREISTELLUNGSANTRAG FÜR KAPITALERTRÄGE UND ANTRAG AUF EHEGATTENÜBERGREIFENDE/ LEBENSPARTNERÜBERGREIFENDE VERLUSTRECHNUNG an die KOOPERSTIVE GROSSSTADT eG, Friedenstraße 25, 81671 München

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!		<input type="checkbox"/> Gemeinsamer Freistellungsauftrag ³ : Ehepartner/Lebenspartner (bitte unbedingt ergänzen)	
Gläubiger der Kapitalerträge			
Name	Mitgliedsnummer	Name	Mitgliedsnummer
Vorname		Vorname	
ggf. Geburtsname		ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Identifikationsnummer des Gläubigers		Identifikationsnummer des Ehegatten/des Lebenspartners	
Straße, Hausnummer		falls abweichend: Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		falls abweichend: PLZ, Ort	

Hiermit erteile ich/erteilen wir¹ Ihnen den Auftrag, meine/unsere¹ bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).²
- bis zur Höhe des für mich/uns¹ geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR^{1, 2}
- über 0 EUR⁴ (sofern lediglich eine ehewegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)².
Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung
- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns¹ erhalten.²
- bis zum 31.12.²

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuertraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern¹, dass mein/unsere¹ Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, usw. den für mich/uns¹ geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR¹ nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern¹ außerdem, dass ich/wir¹ mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR¹ im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)¹.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, 2 a und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum	Unterschrift	ggf. Unterschrift Ehegatt*in, Lebenspartner*in, gesetzliche Vertreter*in
-------	--------------	---

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen
² Zutreffendes bitte ankreuzen
³ Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.
⁴ Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehewegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.